
Muster: Ausgleichungsanordnung „Vorgehens-Wahlrecht bei gemischter Schenkung“

AUSGLEICHUNGSANORDNUNG

Name / Vorname Erblasser

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Sachverhalt: Mein Sohn NN hat von mir meine Stockwerkeigentums-Wohnung an der vvv-Strasse Nr. in PLZ www 20xx zum Abtretungspreis von CHF zzz1 erworben, der durch Vorbehaltsnutzung „Nutzniessung“ im Kapitalisierungswert von CHF zzz2 und einen Erbvorbezug von CHF zzz3 getilgt wurde.

Anordnungen *: Den Erbvorbezugsbetrag von CHF zzz3 hat er sich als Erbvorbezug in meinem künftigen Nachlass anrechnen zu lassen.

Hingegen befreie ich ihn hiermit von der Ausgleichungspflicht im Sinne von ZGB 626 ff. bezüglich eines den Abtretungspreis übersteigenden Mehrwertes des Abtretungsobjektes im Zeitpunkt der Erbteilung meines dereinstigen Nachlasses.

Sollten die übrigen Erben den Abtretungspreis wider Erwarten beanstanden, ist das Grundstück Wert Todestag vom Architekten von Bürgi Nägeli Rechtsanwälte, Zürich, zu schätzen. Diese Schätzung ist für alle Erben verbindlich. Mein Sohn NN ist aber berechtigt, das Grundstück an den Nachlass zurückzugeben.

Mein Ehegatte soll die Stellung eines Ausgleichungsberechtigten haben.

Bemerkungen:
.....
.....
.....

Ort, Datum, den

Unterschrift Erblasser

Zustimmung **

Ort, Datum, den

Unterschrift
Zuwendungsempfänger

Hinweise:

* Primär sollten die „Anordnungen“ als „**Klausel**“ im schriftlichen oder öffentlich beurkundeten (Immobilien) Rechtsgeschäft eingefügt werden und nur sofern und soweit nicht anders machbar in einem eigenen Schriftstück – wie vorliegend – abgefasst bzw. nachträglich vereinbart werden.

** Die **Zustimmung des Zuwendungsempfängers** ist dann zwingend notwendig, wenn die erblasserische Anordnung nach der Zuwendung und / oder ohne Wissen des Zuwendungsempfängers erfolgte.